

Vereinbarungsbedingungen für Ferienlagerbetreuer/innen der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V.

(Teamleiter/innen, Gruppenleiter/innen und Helfer/innen werden zur besseren Lesbarkeit im Folgenden als Betreuer/innen bezeichnet.)

1. Einsatz

Der Einsatz des Betreuers/der Betreuerin erfolgt auf ehrenamtlicher, freiwilliger und unentgeltlicher Basis im Sinne einer gemeinnützigen Tätigkeit. Es wird kein Arbeitsrechtsverhältnis begründet. Es besteht kein Anspruch auf eine pauschale oder leistungsbezogene Vergütung.

Für die Teilnahme an der Reise entsteht ein Unkostenbeitrag von 2,- EUR je Reisetag. Dieser wird mit Zahlung der Aufwandsentschädigung verrechnet. An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Die Betreuer/innen erhalten i.d.R. die gleichen Leistungen wie die Teilnehmer/innen (Übernachtung, Vollverpflegung, Freizeitgestaltung mittels Gruppengeld, Transfer, Versicherung).

Der Einsatz wird zunächst formlos, auf der Grundlage einer schriftlichen, verbindlichen Anmeldung durch den/die Betreuer/in und einer schriftlichen, vorläufigen Zusage – in der Regel per eMail - durch die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. vereinbart. Der endgültige Vertrag wird von der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. rechtzeitig vor dem Ferienlagereinsatz übergeben, sofern es keine Einwände nach den Ziffern 5, 6, 7 und 9 dieser Vereinbarung gibt.

2. Schulung

Die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. sichert gegenüber den Betreuer/innen ein umfangreiches Schulungsangebot entsprechend dem Schulungsplan und von hoher Qualität. Die Schulungen haben in ihrer Gesamtheit mindestens den Anforderungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Erhalt der amtlichen Jugendleitercard zu genügen.

Die Betreuer/innen sichern eine aktive Beteiligung an den entsprechenden Schulungen, Teamgesprächen sowie Gruppenbesprechungen. Die Unkostenbeteiligung je Schultag beträgt i.d.R. 5,- bis 10,- EUR inkl. aller Leistungen.

3. Aufwandsentschädigung

Die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,00 EUR für Gruppenleiter/innen und Helfer/innen bzw. 14,50 EUR für Teamleiter/innen je Reisetag dient insbesondere der An- und Abreise zwischen Wohnort und Busstellplatz bei Ferienlagertransporten und Gruppenleiterschulungen, Besorgungen von Unterlagen, Dokumenten, Ausrüstung und Kleidung für das Ferienlager sowie für Auslagen für Porto und Telefonkosten im Vorfeld der Reise. An- und Abreisetag gelten als ein Tag. An hauptberufliche Mitarbeiter/innen der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Für die Angabe zur Einkommenssteuer sind die Betreuer/innen selbst verantwortlich.

4. Versicherung

Die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. gewährleistet für alle Maßnahmen Vereinshaftpflicht- und Vereinsunfallversicherungsschutz, sowie zusätzlich für das Ferienlager Reiserechtschutz-, Reisegepäck-, Reiseunfallschutz- und Reisehaftpflichtversicherung.

Für die gesetzliche oder private Krankenversicherung kommen die Betreuer/innen selbst auf. Die Versichertenkarte bzw. ein Auslandsreisekrankenschein der Kasse ist mitzuführen.

Die Betreuer -Teams können ggf. mit der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. die Mitführung eines Privat-PKW inkl. Benzinkosten (zu Lasten des Gruppengeldes) vereinbaren. Im Falle einer Zusage übernimmt die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. die Kosten für einen gesonderten Dienstfahrten-Versicherungsschutz.

Insolvenzschutzversicherung besteht nicht, da die Betreuer/innen keinen Reisepreis entrichten.

5. Pflichten des Betreuers / der Betreuerin

Zu den Pflichten gehört:

- sich engagiert, kreativ und individuell den Teilnehmer/innen, ihrer Freizeitgestaltung, ihrem Wohlergehen sowie ihren Interessen und Problemen zu widmen
- sich pädagogisch, methodisch und rechtlich zu qualifizieren sowie entsprechend den organisatorischen Anleitungen sowie der Rechtsausbildung zu verfahren.
- sorgsam mit von den Teilnehmer/innen anvertrauten Taschengeldern, Wertsachen und deren Eigentum umzugehen, sowie es vor Diebstahl und Beschädigung zu schützen.
- pünktlich und zuverlässig die An- und Abreise abzusichern, persönlich die zugewiesene Gruppe zu begleiten sowie die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht zu leisten.
- durch das persönliche Verhalten den Teilnehmer/innen und den anderen Betreuer/innen Vorbild und Partner zu sein.
- sparsam, verantwortungsbewusst und sachdienlich zugewiesene finanzielle Mittel zu verwenden, sowie ordnungsgemäß im Büro des Ferienprojektes zurückzurechnen.
- anvertraute Unterlagen, Literatur, Dokumente und Unterlagen des Vereins und der jeweiligen Veranstalter sorgfältig zu behandeln und nach Ablauf des Ferienlagers bzw. nach Vereinbarung zurückzugeben. (Eine weitere Verwendung von

Adressenlisten und anderen Materialien der KINDERVEREINIGUNG zum privaten oder kommerziellen Zweck ist aus Gründen des Copyrights und des Datenschutzes strikt untersagt.

- die Interessen der KINDERVEREINIGUNG zu vertreten, einen ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf des Ferienlagers zu gewährleisten, sowie nach wesentlicher pädagogischer und humanistischer Wertstellung des Vereines zu arbeiten. Dies beinhaltet nicht eine Außenvertretung des Vereines im juristischen Sinne, sofern nicht gesondert vereinbart.

6. Haftung

Bei vorsätzlichen bzw. grob fahrlässigen Verstößen gegen diese Vereinbarung bzw. bei schuldhafter Herbeiführung von physischen, psychischen, ideellen oder sachlichen Schäden gegenüber den Teilnehmer/innen, dem Verein oder Dritten, ist die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. oder ggf. der/die Teamleiter/in in Absprache mit der Ferienprojektleitung berechtigt, den/die Betreuer/in sofort von seiner/ihrer Aufgabe und Funktion zu entbinden. In diesem Fall kann die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. von dem/der Betreuer/in alle damit verbundenen Unkosten bzw. Schadenersatz fordern. Zudem erlischt der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung.

Alle Team- und Gruppenleiter/innen haften gemäß §§ 823 und 832 BGB für Ihre Arbeit und Ihre Gruppe selbst.

Gleiches gilt für die minderjährigen Gruppenhelfer/innen gemäß §§ 823, 828 und 832 BGB.

Der/die Teamleiter/in haftet nicht für die Arbeit und die Gruppen der jeweiligen Betreuer/innen, sofern er nicht Probleme oder Nachlässigkeiten der Betreuer/innen hätte erkennen und dem Büro des Ferienprojektes mitteilen müssen.

Etwasige Schadenersatzansprüche sind durch die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. konkret nachzuweisen.

7. Änderungen/Rücktritt

Die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. und der/die Betreuer/in verpflichten sich, unverzüglich wesentliche Veränderungen im Zusammenhang mit dem Einsatz oder den Rücktritt von dem Einsatz der anderen Seite mitzuteilen.

Bei Rücktritt durch den/die Betreuer/in von der Vereinbarung, ohne zwingende Gründe kann der/die Betreuer/in zum Schadenersatz herangezogen werden. Anerkannt werden jedoch Krankheit (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung), Arbeitsaufnahme durch bisher arbeitslose Betreuer/innen, schwerwiegende familiäre Zwischenfälle etc..

Zudem kann der/die Betreuer/in bei rechtzeitiger Bekanntgabe, i.d.R. im Zusammenhang mit den Schulungen, zurücktreten, wenn er/sie glaubt, den Anforderungen nicht gewachsen zu sein.

Die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. kann von der Vereinbarung zurücktreten, wenn das jeweilige Ferienlager aus Gründen höherer Gewalt nicht mehr durchführbar ist oder wegen Minderauslastung storniert bzw. in seiner Gruppenstärke reduziert werden muss. Ersatzansprüche durch die Betreuer/innen sind ausgeschlossen.

8. Vereinbarungbestandteile und Geltung

Bestandteil der Vereinbarung sind außerdem das Infoblatt zum jeweiligen Ferienlager, ferner die Geschäftsbedingungen, Personenbeförderungs-, Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen, Haus-, Objekt-, und sonstige Ordnungen der Ferienobjekte, Transportunternehmen, Versicherungsunternehmen, Reiseveranstalter und sonstiger Vertragspartner im Zusammenhang mit dem jeweiligen Ferienaufenthalt, sofern hier oder in der Betreuerstellenausschreibung nicht anders festgelegt.

Die Vereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit als Betreuer/in beginnt mit dem Tag der Zusage zu einer Ferienlagerbewerbung und endet mit Beendigung des Ferienlagers bzw. ordnungsgemäßer Rückgabe der Unterlagen, der Rückrechnung von finanziellen Mitteln oder bei vorzeitigem Rücktritt.

Ansprüche nach Ablauf der Teilnahmevereinbarung sind innerhalb der gesetzlichen Fristen geltend zu machen.

9. Vorbehalt

Die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. behält sich vor, von der Vereinbarung zurückzutreten, wenn persönliche, charakterliche, gesundheitliche, juristische bzw. Qualifikationsprobleme deutlich werden, die einen Einsatz als Betreuer/in in Frage stellen oder wenn erkennbar wird, dass sich der/die Betreuer/in ungenügend auf den Einsatz vorbereitet.

Der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. ist eines polizeiliches Führungszeugnis im Original und nicht älter als drei Jahre vorzulegen. Die damit verbundenen Unkosten trägt der/die Betreuer/in selbst, wobei die KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. ein Schreiben an die Einwohnermeldebehörde zur Verfügung stellt, in dem um eine kostenfreie Ausstellung des polizeilichen Führungszeugnisses gebeten wird.

10. Abschlussklausel

Änderungen dieser Vereinbarungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Bei Ungültigkeit einzelner Abschnitte dieser Vereinbarungsbedingungen wird die Rechtskräftigkeit des gesamten Vertrages und der Vereinbarungsbedingungen nicht berührt. Im Falle eines Rechtsstreites wird als Gerichtsstand die Stadt Chemnitz vereinbart.

Chemnitz, den 22.06.2007